



Seit 1992 für obdachlose und
hilfsbedürftige Menschen in Hamburg

Hilfsverein St. Ansgar e.V. • Nobistor 42 • 22767 Hamburg

Bitte leiten Sie diesen Brief an die zuständige Stelle weiter.
Please forward this letter to whom it may concern.

Hilfsverein St. Ansgar e.V

Nobistor 42
22767 Hamburg

Telefon: 040 – 31 79 57 59
E-Mail: Team@alimaus.de
www.alimaus.de
Instagram: alimaus_hsa

Alimaus: Tagesstätte
Nobis Bene: med. und san. Hilfe
Don Alfonso: Kleiderkammer

Vorstand
1. Vorsitzender:
Dr. Wolfgang Spallek
Stellv. Vorsitzender:
Olaf Rainer Seidewitz
E-Mail: vorstand@alimaus.de

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse (Haspa)
IBAN: DE90 2005 0550 1038 2460 60
BIC: HASPDEHXXX

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt *(gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)*

Hiermit wird bestätigt, dass der **Hilfsverein St. Ansgar e.V., Nobistor 42, 22767 Hamburg**, wegen *Förderung mildtätiger Zwecke und Förderung bürgerschaftlichen Engagements* nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg Nord StNr. 17/430/10120 vom 12.07.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 – 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den **Hilfsverein St. Ansgar e.V. oder an dessen Projekt ALIMAUS**, sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO und gemeinnützige Zwecke entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO verwendet wird.

In der Alimaus am Nobistor 42 in Hamburg können Obdachlose, aber auch Menschen mit geringem Einkommen oder Flüchtlinge täglich gratis ein Frühstück und ein Mittagessen bekommen, ebenso aber auch Beratung, Kleidung und medizinische Versorgung. Der Träger der Alimaus, der Hilfsverein St. Ansgar, ist christlich ausgerichtet.

Herzlichen Dank!

Eingetragen im Vereinsregister Hamburg, Nr. VR 13571.

Vereinsatzung als Gemeinnützig anerkannt durch Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid
des Finanzamtes Hamburg-Nord, Az.: 17/430/10120 v. 12.07.2023.